

***Ergebnisprotokoll der 2. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes  
Planung und Erschließung „Neue Harth“ am 26.09.00 in Leipzig***

**Leitung:** Herr Ehme, Verbandsvorsitzender der Zweckverbandes „Neue Harth“  
**Teilnehmer:** siehe Anwesenheitsliste  
**Beschlussfähigkeit:** durch Anwesenheit von 6 stimmberechtigten Mitgliedern des Zweckverbandes gegeben

**TOP 1 Protokollkontrolle der 1. Sitzung der Verbandsversammlung vom 20.7.00**

Das Protokoll zur 1. Sitzung der Verbandsversammlung wurde bestätigt.

**TOP 2 Beschluss der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes  
Beschlussvorlage II / 001 / 2000**

Am 14. 08. 2000 erfolgte die amtliche Bekanntmachung in der LVZ gemäß § 20 der Zweckverbandssatzung über die Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung für das Jahr 2000 in der Zeit vom 14. bis 25. August im Neuen Rathaus der Stadt Leipzig (Zimmer 320) und im Rathaus der Stadt Zwenkau (Zimmer 8). Es wurden keine Einwendungen vorgetragen.

Die weitere Vorgehensweise sieht vor, die Satzung öffentlich bekannt zu machen und an sieben Arbeitstagen auszulegen. Der Haushalt ist von der Rechtsaufsichtsbehörde (RP LEIPZIG) zu genehmigen. Da der Haushalt keine genehmigungspflichtigen Teile (Kreditaufnahme) enthält, kann die Bekanntmachung vor der Genehmigung erfolgen (§ 76 Abs. 3 und 4 SächsGemO).

**Abstimmungsergebnis zur Beschlussvorlage II / 001 / 2000: 6/0/0**

**TOP 3 Logo des Zweckverbandes**

Das Logo wurde entsprechend der Festlegungen der 1. Sitzung des Zweckverbandes dahingehend überarbeitet, dass als drittes Symbol statt einer Wolke ein Baum dargestellt wird, um an die Waldfunktion der Harth zu erinnern. Zur Auswahl stand eine farbliche Darstellung in grün und türkis.

Die türkise Variante wird für ungünstig gehalten. Herr Grosser schlägt zudem vor, das Symbol so darzustellen, dass es auch als Baum erkennbar ist (z.B. durch Andeutung eines Stammes).

Abstimmungsergebnis: Das Symbol wird nochmals so überarbeitet, dass die Form eines Baumes im dritten Symbol deutlicher wird. Als Farbe soll grün gewählt werden. Eine erneute Abstimmung durch die Verbandsversammlung wird nicht für erforderlich gehalten (6/0/0).

## **TOP 4 Informationen über den Stand der Planverfahren im Zweckverbandsgebiet**

### **r B-Plan EVENT Park Sachsen**

Herr Renno, Event Park GmbH, berichtete über den aktuellen Planungsstand zum Event Park. Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass sich der Stand seit der letzten Sitzung der Verbandsversammlung verfestigt hat:

- ♣ Thema Waldausgleich: Derzeit werden 600-700 ha Flächen für Waldpotenziale geprüft. Bis zum Abschluss des ROV werden für den 1. Bauabschnitt konkrete Flächen benannt.
- ♣ Der Wirtschaftsweg, der westlich an der Bistumshöhe nach Süden führt, bleibt weiterhin öffentlich, auch wenn er im Bereich der Flächen des Event Parks liegt.
- ♣ Für den 1. Bauabschnitt werden im Jahr 500.000 bis 700.000 Besucher erwartet, in Spitzenzeiten 8.000 bis 10.000 Besucher pro Tag.
- ♣ Auf die im ROV noch vorgesehene Veranstaltungsbühne an der Bistumshöhe wird verzichtet.

Des Weiteren stellte Herr Renno einen „Masterplan“ für den ersten Bauabschnitt vor. Bei der Gestaltung des Parks soll der Braunkohletagebau als regionales Thema aufgegriffen werden. Der Park wird in seiner ersten Ausbaustufe als Hauptattraktionen zwei Wildwasserbahnen, einen Irrgarten, ein Schloß, eine kleine Bühne für 400-500 Zuschauer und ein „Platz der Bundesländer“ bieten, in welchem die einzelnen Bundesländer dargestellt werden sollen. Der 1. Bauabschnitt wird 16 ha umfassen (reine Parkfläche). Herr Renno betonte, dass es trotz der Einzäunung eine ausreichend Pufferzone zwischen dem Park und dem Landschaftsverbund geben wird, also keine „harte Kante“ entstehen wird. Es soll nur der tatsächlich genutzte Teil des Geländes umzäunt werden. Die Umzäunung wird also nach und nach mit dem Park mitwachsen.

Ein detaillierter Plan mit Angaben zu Höhen, Versiegelungsgrad usw. wird bis zur nächsten Verbandsversammlung vorgelegt.

Um bei der Parkgestaltung einen Bezug zur Region herzustellen, schlägt Herr Ehme z.B. die Aufnahme der überbaggerten Ortschaften Bösdorf und Eythra in das Parkkonzept vor (z.B. in Form einer Ausstellung in den Wartebereichen).

Herrn Clemen fragte, ob nach wie vor beabsichtigt sei, die Förderbrücke Zwenkau in den Event Park zu integrieren und ob es nicht möglich sei, die neue Technik der Cargo-Lifter zu nutzen (PR-Aktion). Herr Renno berichtete, dass durch die neue Parkraumkonzeption die ehemals vorgesehene Idee, die Brücke als Verbindung

zwischen dem Parkplatz und dem Parkgelände zu nutzen, nicht mehr aktuell sei. Dennoch laufen weiterhin Gespräche mit dem RP über Alternativen.

*Derzeitiger Sachstand Autobahnanschluss:* Die technische Machbarkeit eines eigenen Autobahnanschlusses ist grundsätzlich geklärt. Die mit dem Autobahnamt vorabgestimmten Unterlagen werden nun offiziell an das ABA übergeben und mit einer entsprechenden Stellungnahme des ABA an den Bund weitergereicht. Ein Signal aus Bonn wird bis Ende des Jahres erwartet.

Hinsichtlich der Namensgebung für den B-Plan des Event Parkes wurde entschieden, den B-Plan für den Freizeitpark neutral "Neue Harth - Nord" zu bezeichnen, da mit der Formulierung "EVENT" falsche Inhalte suggeriert würden. Der B-Plan, den Knoll Ökoplan bearbeitet, wird folglich die Bezeichnung "Neue Harth - Süd" erhalten.

## **r B-Plan Neue Harth - Süd**

Frau Prautzsch berichtete über den aktuellen Planungsstand des B-Planes „Neue Harth - Süd“. Durch die schleppende Bereitstellung der notwendigen Daten/Kartengrundlagen wurden die bisherigen Planungen erheblich verzögert. Es ist bereits erkennbar, dass sich durch die Hochwasserlamelle des Zwenkauer Sees und die zusätzliche Pufferzone von 1 m für die Wegeführung Zwangssituationen ergeben. So muss z.B. der Weg im nordwestlichen Teilbereich des Zwenkauer Sees ca. 100m von der Uferkante entfernt geführt werden. Frau Prautzsch schlägt vor, die Flächen zwischen Weg und Uferzone für den Naturschutz zu reservieren.

Als Ersatz für den Seglerhafen am Westufer des Cospudener Sees wird ein Standort am nordwestlichen Ufer vorgeschlagen (günstige Erschließungsbedingungen). Als Größenordnung des Hafens werden 70 Wasser- und 70 Landliegeplätze genannt. An diesen Standort sollte auch der Strandbereich für die Ortslage Knautnaundorf verschoben werden, welcher gemäß Braunkohleplan bisher weiter südlich vorgesehen war. Wichtiges Ziel wird sein, die Aufforstungsflächen zu gliedern, so dass auch diese Bereiche für die Naherholungssuchenden erlebbar sind und diese nicht als großflächige Waldflächen ohne Randzonen in Erscheinung treten.

Herr Dr. Lütke Daldrup wies darauf hin, dass durch die Erschließungsqualität und die Lage im Verdichtungsraum Leipzig am Zwenkauer See ein immenser Erholungsdruck entstehen wird, den es auf ausgewählte Bereiche zu kanalisieren gilt. Eine ausgedehnte, reine „Naturschutzzone“ ist in diesem Tagebaubereich wenig sinnvoll und auch nicht durchsetzbar. Dies bedeutet natürlich nicht, dass die bisherigen Zielsetzungen des Braunkohlenplanes Zwenkau hinsichtlich der Landschaftsgestaltung grundsätzlich in Frage gestellt werden, es muss jedoch ein vernünftiger Kompromiss zwischen Naturschutz und Erholungsansprüchen der Bevölkerung gefunden werden. Herr Dr. Lütke Daldrup stellte weiter heraus, dass für den Naturschutz ausreichend Flächen an den großstadtfernen Tagebauseen zur Verfügung stehen, an welchen es deutlich weniger Nutzungsdruck geben wird. Der Erholungsaspekt sollte also bei der zukünftigen Planung stärker berücksichtigt werden. Frau Prautzsch hält z.B. die Anlegestelle der Fähre für einen Kristallisationspunkt für Erholungseinrichtungen, weist aber gleichzeitig auf die komplizierten Böschungsbedingungen hin.

Herr Ehme wies darauf hin, dass die Trendsportarten bei der Wegeplanung stärker berücksichtigt werden sollten (Wahl der Beläge). Weiterhin stellte er in Frage, ob sich die Wegeplanung zwingend an dem 150-jährigen Hochwasser orientieren müsse oder

hier nicht ein Kompromiss gefunden werden könne. Eine zeitweise Überflutung der Wege sei - wie an anderen Seen - durchaus hinnehmbar. Es sollte schließlich Ziel sein, eine möglichst attraktive, ufernahe Wegeerschließung zu realisieren, von der aus der See erlebbar ist.

Herr Bez verwies auf den Workshop am 6.10.2000, bei welchem die Inhalte und die Gestaltung des GOP für den B-Plan Neue Harth diskutiert werden sollen und lädt auch die Verbandsräte zu diesem Termin ein.

*Weiteres Verfahren:* Es muss versucht werden, mit beiden B-Plänen parallel ins Verfahren zu gehen. Dies hat den Vorteil, dass den Gegnern des Freizeitparkes gezeigt wird, dass der B-Plan für den Freizeitpark in eine umfassende Gesamtplanung dieses Raumes eingebunden ist.

#### **r Informationen über mögliche Rechtsfolgen der Klage der Stadt Markkleeberg gegen den Braunkohleplan Zwenkau**

Herr Bez gab einen kurzen Überblick über die möglichen Konsequenzen der Klage der Stadt Markkleeberg.

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass die Stadt Markkleeberg gute Chancen hat, das Normenkontrollverfahren für sich zu entscheiden. Seit längerem ist bekannt, dass die Verfahrensweise, wie Ziel 22 des Braunkohleplanes Zwenkau im Rahmen der Plangenehmigung geändert bzw. angepasst worden ist, verfahrenstechnisch gewisse Mängel aufweist. Dieses Defizit sollte im Rahmen des Raumordnungsverfahrens zum EVENT Park behoben werden.

Unterstellt man, dass die Stadt Markkleeberg die Normenkontrollklage gewinnen und das Gericht zu dem Ergebnis gelangen würde, dass der Braunkohleplan nichtig ist, dann ist davon auszugehen, dass die Rechtsgrundlage für die Sanierungstätigkeit wegbricht, d.h. die im Bund-Länder-Abkommen für die Braunkohlesanierung zur Verfügung gestellten Finanzmittel wären hinfällig.

Hingegen wird das Vorhaben EVENT PARK von der Nichtigkeit des Braunkohleplanes wenig bis gar nicht behindert, sondern lediglich verzögert. Beurteilungsgrundlage für die raumordnerische Verträglichkeit wäre dann nicht mehr der Braunkohleplan Zwenkau, sondern der Landesentwicklungsplan Sachsen. Der EVENT PARK SACHSEN ist mit den Vorgaben des LEP u. E. aufgrund der Lage im Ballungsraum Leipzig (LEP II Z. 1.4.10.4) und durch seinen Standort auf ehemaligen Tagebauflächen (LEP III Z 6.11 und II Z 2.2.2) grundsätzlich zu vereinbaren.

Für den Zweckverband könnte die gerichtliche Entscheidung erhebliche Auswirkungen auf die laufenden Planungen bzw. auf die gesamten Tätigkeiten des Verbandes haben. An verschiedenen Stellen wird derzeit versucht, einen Ausweg aus dieser "komplizierten" Rechtslage zu finden.

#### **r Verschwendung von öffentlichen Geldern im Zusammenhang mit den aufgeforsteten Flächen auf dem EVENT Park Gelände**

Anlässlich der Berichte in der Tagespresse und im Fernsehen (n-tv) zum Thema "Verschwendung von öffentlichen Geldern" verwies Herr Bez darauf, dass der Vorwurf einer Steuerverschwendung beim Vorhaben Event Park nicht nachvollziehbar sei. Schließlich ist der Waldausgleich gesetzlich geregelt und zudem bei der Wertermittlung der Grundstücke die Aufforstung berücksichtigt worden. Zudem müsse berücksichtigt werden, dass bei einem Großprojekt unabhängig vom Standort immer in bestehende Nutzungen eingegriffen wird.

## **TOP 5 §-2b-Maßnahmen**

Für den Bereich des Zweckverbandes wurden bereits einige förderfähige Maßnahmen aufgelistet, hier unter anderem der Neubau einer durch den Tagebau verlorengegangenen Brücke über die Elster für Fußgänger und Radfahrer. Die Vorschläge werden an die Regionale Planungsstelle, Herrn Dr. Berkner, weitergeben, um sie in die entsprechende Liste für die Region Westsachsen aufnehmen zu lassen.

## **TOP 6 Sonstiges**

Die 3. Verbandsversammlung wird **nicht** wie geplant am 23. 10. 2000 stattfinden. Der Grund der Verschiebung liegt darin, dass es bis zum 23.10. nicht möglich ist, die Entwürfe der B-Pläne und die zugehörigen Erläuterungsberichte für eine frühzeitige Bürgerbeteiligung fertigzustellen. Über den neuen Termin werden Sie rechtzeitig informiert.

Abschließend ist noch darauf hinzuweisen, dass Sie als Verbandsräte während Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit für den Zweckverband über eine Unfallversicherung verfügen.

Protokoll angefertigt

Protokoll bestätigt

Braun  
stellv. Geschäftsführer

Dr. Lütke Daldrup  
stellv. Verbandsvorsitzender

### Verteiler:

Verbandsräte des Zweckverbandes  
Regionale Planungsstelle, Herr Dr. Berkner  
RP Leipzig, Herr Homeier  
LMBV, Herr Tiens  
GFA, Fr. Dietrich  
AfU, Herr Heinz